



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9127ö/2024/12

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 5. Dezember 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(12. Sitzung des Jahres und 12. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA

Anwesend:	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
	Lukas Bernitz	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS

Anwesend gemäß § 27 Abs. 2 StR:	
Dr. Christoh Ferch	SALZ

Entschuldigt:	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE

Vom Ressort: StR Anna Schiester, MA

Vom Amt: Abt. 5: DI Dr. Schmidbaur, Mag. Ing. Dornstauder, Mag. Würfl, DI Kunze,
DI Buttler, DI Gruber, BSc, DI Philipp
Info Z: Frau Salamonsberger, MA BA

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 7.11.2024 und 21.11.2024 sind den Fraktionen zugeworfen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Neumarkierung der Fahrradstraße am Ignaz-Rieder-Kai und Franz-Hinterholzer-Kai

(§22/2024/099) (GR Bernitz)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 1)

05/03/65346/2024/010

Verkehrsberuhigung Innenstadt i

m Bereich zwischen Hildmannplatz und Museumsplatz

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Kreisverkehr Hildmannplatz

Am Hildmannplatz wird ein Kreisverkehr eingerichtet. Der für die Abwicklung der Bautätigkeiten am Festspielhaus erforderliche provisorische Kreisverkehr wird gemäß Vorgangsweise in Kapitel 6 im Anschluss an die Bauarbeiten am Festspielhaus in eine Definitivlösung übergeführt.

b) Begegnungszone „Salzburger Innenstadt“

Im Anschluss an die Errichtung eines provisorischen Kreisverkehrs am Hildmannplatz tritt mit Beginn der Bautätigkeiten im Rahmen der Sanierung, Neuorganisation und Erweiterung der Festspielhäuser eine Durchfahrtsbeschränkung für den motorisierten Verkehr im Abschnitt zwischen Hildmannplatz und Museumsplatz in Kraft. Von der Durchfahrtsbeschränkung werden jedenfalls der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), Taxi, der Lieferverkehr (6 bis 11 Uhr) und berechnigte Bewohner*innen ausgenommen. Für den Lieferverkehr wird empfohlen, die Route für die Zu- und Abfahrt gemäß Abbildung 4 vorzugeben. Eine dauerhafte Beibehaltung der Durchfahrtsbeschränkung auch nach Abschluss der Bautätigkeiten ist vorgesehen. Im Bereich zwischen Neutor und Museumsplatz wird eine Begegnungszone eingerichtet. Für die Begegnungszone „Salzburger Innenstadt“ erfolgt die weitere Vorgangsweise gemäß Kapitel 5.4. im Rahmen eines Gestaltungswettbewerbs.

c) Begleitendes Monitoring

Im Rahmen eines begleitenden Monitorings, welches in Zusammenarbeit mit einem von den Festspielhäusern beauftragten (Verkehrs-)Planungsbüro durchgeführt wird, werden die Auswirkungen der Durchfahrtsbeschränkungen bzw. auftretende Verlagerungseffekte mit dokumentiert. Auf Basis der gewonnen Daten wird eine Evaluierung durchgeführt, die die Grundlage für die Entwicklung von etwaigen erforderlichen Begleitmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Entlastung der angrenzenden Stadtteile bildet.

Der Berichterstatter bringt folgenden geänderten Hauptantrag für die SPÖ ein:

Geänderter Hauptantrag; Verkehrsberuhigung Innenstadt im Bereich zwischen Hildmannplatz und Museumsplatz; (05/03/65346/2024/010)

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Kreisverkehr Hildmannplatz

Am Hildmannplatz wird ein Kreisverkehr eingerichtet. Der für die Abwicklung der Bautätigkeiten am Festspielhaus erforderliche provisorische Kreisverkehr wird gemäß Vorgangsweise in Kapitel 6 im Anschluss an die Bauarbeiten am Festspielhaus in eine Definitivlösung übergeführt.

b) Begegnungszone „Salzburger Innenstadt“

Im Bereich zwischen Neutor und Museumsplatz wird eine Begegnungszone eingerichtet. Für die Begegnungszone „Salzburger Innenstadt“ erfolgt die weitere Vorgangsweise gemäß Kapitel 5.4. im Rahmen eines Gestaltungswettbewerbs.

c) Durchfahrtsbeschränkung - Verkehrsberuhigung

Im Anschluss an die Errichtung eines provisorischen Kreisverkehrs am Hildmannplatz tritt mit Beginn der Bautätigkeiten im Rahmen der Sanierung, Neuorganisation und Erweiterung der Festspielhäuser eine Durchfahrtsbeschränkung für den motorisierten Verkehr im Abschnitt zwischen Hildmannplatz und Museumsplatz in Kraft. Eine dauerhafte Durchfahrtsbeschränkung und damit Verkehrsberuhigung auch im Anschluss an die Bautätigkeit wird angestrebt.

Von der Durchfahrtsbeschränkung, analog zu den Regelungen in der Altstadt, werden ausgenommen:

- Bewohner:innen/Anrainer:innen - mit Ausnahmegenehmigung.
- Taxis und der öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Handwerkliche Notdienste laut SIVO.
- Lieferant:innen von verderblicher Ware.
- Hotelgäste zum Be- und Entladen während der Ab- und Abreise mit Buchungsnachweis.
- Kund:innen für die Dauer der Warenabholung und -bringung in ausgewiesenen 15-Minuten-Ladezonen mit Parkuhr und Rechnungsnachweis.

Es wird empfohlen den allgemeine Lieferverkehr analog zur generellen Regelung in der Altstadt von 6-11 Uhr abzuwickeln und die Route für die Zu- und Abfahrt gemäß Abbildung 4 vorzugeben. Diese Regelung gilt ebenso für Gewerbetreibende und Handwerker:innen.

d) Begleitendes Monitoring

Im Rahmen eines begleitenden Monitorings, welches in Zusammenarbeit mit einem von den Festspielhäusern beauftragten (Verkehrs-) Planungsbüro durchgeführt wird, werden die Auswirkungen sowie Ausnahmen der Durchfahrtsbeschränkungen bzw. auftretende Verlagerungseffekte mit dokumentiert. Auf Basis der gewonnen Daten wird eine Evaluierung durchgeführt, die die Grundlage für die Entwicklung von etwaigen erforderlichen Begleitmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Entlastung der angrenzenden Stadtteile bildet. Zudem soll vom Wirtschaftsservice in Zusammenarbeit mit dem Altstadtverband eine Evaluierung der wirtschaftlichen Entwicklung der Altstadt- Unternehmen während der Umbauphase durchgeführt werden, um gegebenenfalls die Begleitmaßnahmen darauf abzustimmen. (Beilage 2)

GR Dorner, LLM oec. hält zu Punkt b) des geänderten Hauptantrags für das Protokoll fest, dass im Rahmen des Gestaltungswettbewerbs auch die Gastgärten unter Einbindung der betroffenen Unternehmen mitberücksichtigt werden sollen.

GR Mag. Altbauer ersucht um punktweise Abstimmung des geänderten Hauptantrags.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag zu Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 4.10.2024.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt a) des geänderten Hauptantrags:

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

Über Punkt b) des geänderten Hauptantrags mit der Protokollanmerkung der ÖVP:

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Mag. Altbauer

Über Punkt c) des geänderten Hauptantrags:

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Mag. Altbauer

Über Punkt d) des geänderten Hauptantrags:

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Mag. Altbauer

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Lukas Bernitz (TOP 2)

05/03/72398/2024/011

Planungsziele zum Abschluss einer
Rauordnungsvereinbarung für das Projekt "Glan Gärten"
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Planungsziele vom 12.11.2024 laut Beilage werden als Teil der Rahmenbedingungen für die Standortentwicklung Glan Gärten als Grundlage für die Ausarbeitung einer Vereinbarung gemäß § 18 ROG 2009 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 15.11.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Mag. Altbauer

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Lukas Bernitz (TOP 3)

05/03/72871/2024/014

Stadtplanerische Zielsetzungen zum Projekt "Glan Gärten"
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Stadtplanerischen Zielsetzungen vom 11.11.2024 laut Beilage werden als Grundlage für das kooperative städtebauliche Verfahren und für die weitere Projektentwicklung empfohlen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 13.11.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Mag. Altbauer

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Lukas Bernitz (TOP 4)

05/03/40721/2023/011

Bebauungsplan der Grundstufe
"SÜDTIROLER SIEDLUNG - 1 / G1" im Bereich
Bessarabierstraße, Banaterstraße, Siebenbürgerstraße,
Raschenbergstraße und Münchner Bundesstraße
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „SÜDTIROLER SIEDLUNG - 1 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 im Bereich Bessarabierstraße, Banaterstraße, Siebenbürgerstraße, Raschenbergstraße und Münchner Bundesstraße beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 18.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Daniel Käfer (TOP 5)

05/03/70124/2023/012

Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS-SÜD 19 / G1"

Röcklbrunnstraße 20 Gst. 145/16 u.a. KG Gnigl

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS-SÜD 19 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 für den Bereich Röcklbrunnstraße 20, Gst. 145/16 u.a., KG Gnigl, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 11.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Christina Dorner, LL.M.oec. (TOP 6)

05/03/48190/2024/013

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „PALFINGER KASERN -

1 / E1“ Franz-Wolfram-Scherer-Straße 22-24 Gst. 2316/5 KG

Hallwang II Gst. 1266/3, 1266/5 und 1266/8 KG Bergheim II

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe „PALFINGER KASERN - 1 / E1“ für den Bereich Franz-Wolfram-Scherer-Straße 22-24, Gst. 2316/5 KG Hallwang II, Gst. 1266/3, 1266/5 und 1266/8 KG Bergheim II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 11.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Klaudius May (TOP 7)

05/03/36504/2024/009

Bebauungsplan der Aufbaustufe "FORENSIK - 1 / A1"

Teilfläche des Gst. 22/1, KG Maxglan

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "FORENSIK - 1 / A1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 für eine Teilfläche des Gst. 22/1, KG Maxglan, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 8)

05/03/31230/2024/008

Bebauungsplan der Aufbaustufe "PRAXISMITTELSCHULE

DER PH SALZBURG - 1 / A1" Erentrudisstraße 2 u. 4

Gst. 34/1, KG Morzg

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "PRAXISMITTELSCHULE DER PH SALZBURG - 1 / A1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 für den Bereich Erentrudisstraße 2 u. 4, Gst. 34/1, KG Morzg, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 10)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15.31 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 31 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 8

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Amtsberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.